

31.05.2012

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN

Wahl der Mitglieder des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt folgende Mitglieder in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Ordentliche Mitglieder

SPD

Hans-Willi Körfges
Thomas Stotko
Sven Wolf

CDU

Dr. Wilhelm Droste
Theo Kruse

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verena Schäffer

FDP

Dr. Robert Orth

PIRATEN

Dirk Schatz

Stellvertretende Mitglieder

SPD

Christian Dahm
Nadja Lüders
Karl Schultheis

CDU

Werner Lohn
Peter Preuß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Matthi Bolte

FDP

Marc Lürbke

PIRATEN

Nico Kern

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 31.05.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Grundlage:

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium.

Das Kontrollgremium besteht aus acht Mitgliedern. Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und acht Stellvertreter aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint (§ 24 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen).

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Knipschild-Pieper

und Fraktion